

Ausbildung und Verbreitung des Kriegsvölkerrechts in der Armee XXI

Autor(en): **Brägger, Benjamin / Zen-Ruffinen, Pascal**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausbildung und Verbreitung des Kriegsvölkerrechts in der A XXI

Benjamin Brägger, Pascal Zen-Ruffinen*

Nach den Bestimmungen der Genfer Konventionen vom 12. August 1949 und ihrer Zusatzprotokolle ist jeder Signatarstaat und somit auch die Schweiz verpflichtet, die Abkommen so weit wie möglich zu verbreiten. Darunter fällt insbesondere, das Studium des Kriegsvölkerrechts in die militärischen Ausbildungsprogramme aufzunehmen. Diese völkerrechtliche Verpflichtung wird heute in der Schweizer Armee nach folgenden Grundsätzen umgesetzt:

1. Die Ausbildung im Kriegsvölkerrecht (auch humanitäres Völkerrecht genannt) ist immer auf das Zielpublikum ausgerichtet. Methodik und Inhalte der Ausbildung passen sich immer den spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Anwender an, d.h. die Informationen werden stufen- und funktionsbezogen erteilt.

2. Die Ausbildung im Kriegsvölkerrecht wird grundsätzlich in die bestehenden militärischen Ausbildungsinhalte integriert und nicht in Form losgelöster theoretischer Abhandlungen doziert. Sie erfolgt jeweils durch das Vermitteln der theoretischen Grundlagen mit anschlies-

sender Integration in Gefechts- oder Stabsübungen. Diese Integration erfolgt in den Lehrverbänden, in der Grund- und insbesondere in der Verbandsausbildung sowie auch einsatzspezifisch in den Einsatzbrigaden (vgl. dazu Grafik: Ausbildungskonzept KVR Armee XXI).

3. Das Kriegsvölkerrecht und die Regeln für ein menschenrechtskonformes Verhalten der Angehörigen der Armee im Einsatz zählen zum Pflichtstoff und gehören somit zur Grundbereitschaft der Armee. Diese Lehrinhalte müssen deshalb flächendeckend, auf allen Stufen und für alle Funktionen der Armee vermittelt werden. Gemäss dem Ausbildungskonzept Kriegsvölkerrecht für die Armee XXI wurde für alle Stufen und Funktionen ein nach den Bedürfnissen ausgerichtetes Instruktionsmodul erstellt (vgl. dazu Grafik: Ausbildungskonzept KVR Armee XXI). Dieses Konzept basiert auf dem Prinzip der umgekehrten Pyramide, d.h., dass jeder Stufe und Funktion das für die Ausübung ihrer Tätigkeit notwendige Wissen vermittelt und trainiert wird. Weiterführende Ausbildungen basieren immer auf der vorhergehenden und ergänzen diese durch das für

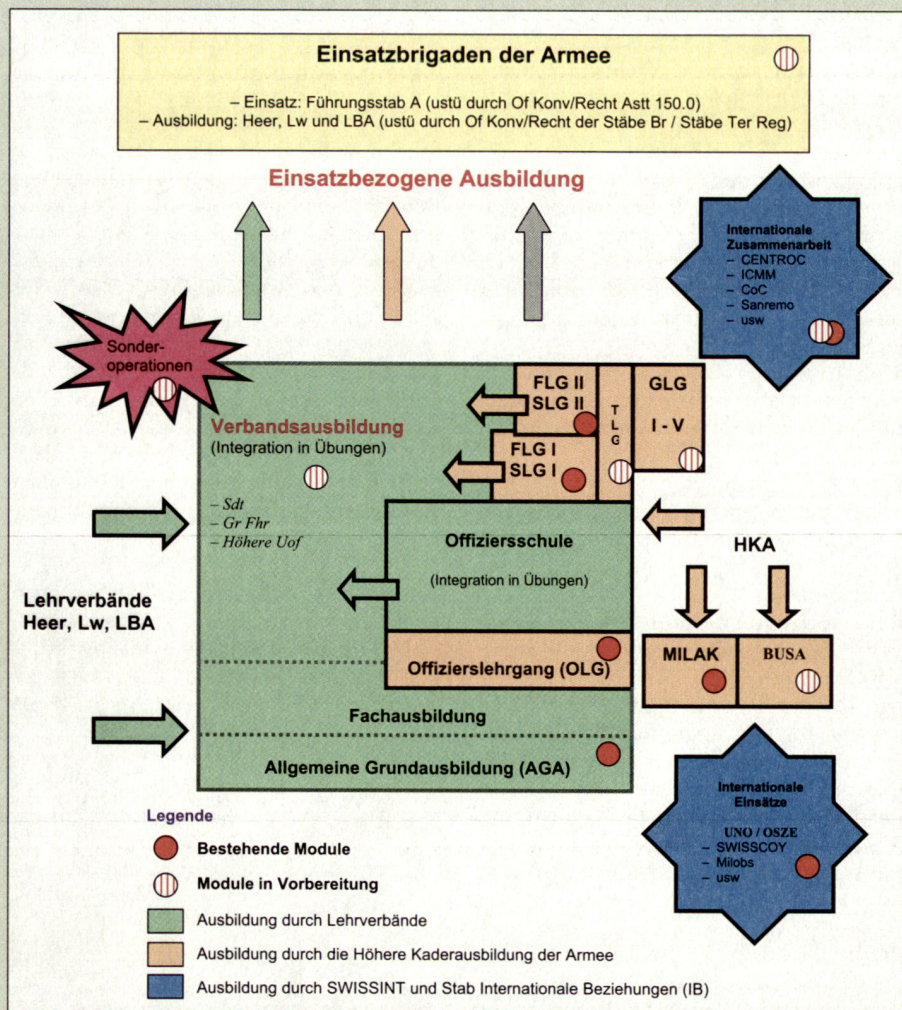
eine höhere Stufe oder andere Funktion notwendige Wissen. Dabei wird der Frage der Verantwortlichkeiten immer ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Diese Module sind in einem Kompendium zusammengefasst, welches in einer papierernen Version (zwei Bundesordner) und auf einer CD-Rom in deutscher und französischer Sprache erschienen ist.

4. Für die Verbreitung und die Umsetzung der Ausbildung ist die Sektion Kriegsvölkerrecht des Generalstabes zuständig. Sie erfüllt ihren Auftrag, indem sie so genannte Multiplikatoren ausbildet, d.h. das Korps der Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere, die Offiziere des Armeestabs (150.0, welcher die Rechtsberater (Offiziere Recht und Konventionen) der Stufe Armee umfasst und die neu geschaffenen Rechtsberater der Einsatzbrigaden. Diese Multiplikatoren unterstützen die jeweiligen Kommandanten in der Ausbildung und Umsetzung des Kriegsvölkerrechts in ihrem Kommandobereich.

5. Informationen über das humanitäre Völkerrecht sollen auch einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden. Mit einem eigenen Internet-Auftritt innerhalb der Homepage des VBS kommt die Sektion KVR diesem Auftrag nach (<http://www.vbs.admin.ch/internet/gst/kevr/d/index.htm>; die Seite ist zurzeit in Überarbeitung).

International stellt die Schweizer Armee ihr Wissen und ihre Erfahrungen anderen Staaten zur Verfügung. Sie nimmt aktiv am internationalen Dialog teil, sei es als Delegationsteilnehmer an internationalen Verhandlungen, als Anbieter und Nutzer internationaler Kurse, Übungen und Seminare oder durch die Teilnahme an internationalen Einsätzen im Rahmen der Friedensförderung. Gemeinsam mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten sowie mit ausländischen Partnern war der Generalstab an der Vorbereitung und Durchführung von mehreren Workshops im Rahmen des Euroatlantischen Partnerschaftsrates sowie der Partnerschaft für den Frieden beteiligt.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass gemäss den Bestimmungen der Genfer Konventionen jeder Kommandant die Verantwortung dafür trägt, dass das Kriegsvölkerrecht in Zeiten des Friedens ausgebildet und im Einsatz respektiert wird. Dieser Verantwortung kann sich kein Kommandant entziehen.



Ausbildungskonzept Kriegsvölkerrecht (KVR) Armee XXI

*Benjamin Brägger, Hauptmann, Dr. iur., Wiss. MA. Sektion Kriegsvölkerrecht, Bereich Ausbildungs-umsetzung.

Pascal Zen-Ruffinen, Major, lic. iur., dipl. Mil. Wiss. MA. Sektion Kriegsvölkerrecht, Bereich Ausbildungs-umsetzung.